

Protokoll der **öffentlichen Vorstandssitzung Mi 2021-11-03** 18.00-20.30 Uhr,
Kindergarten des Pfarrhauses Bruder Klaus Markgrafenstrasse 34, 78467 Konstanz, 1. Stock

Die Sitzung fand unter strikter Beachtung aller obrigkeitlichen Verordnungen und Vorschriften in Sachen Corona-Bekämpfung statt („3-g-Regel“).

*Da in Ba-Wü die Zahl der Covid-Patienten auf Intensivstationen die Zahl 250 überstiegen hatte, hatte das Landesgesundheitsamt nach § 1 Absatz 3 der Corona-Verordnung den Eintritt der sogenannten „Warnstufe“ bekanntgemacht. ----- Dies bedeutet , dass ab dem 03.11.2021 die bisher geltende 3G-Regel (geimpft, genesen oder negativ getestet) verschärft wurde. **Notwendig: Impf- oder Genesenen-Nachweis, ggf. aktueller negativer PCR(!)-Test.** Die sonstigen bekannten Hygieneregeln wie z. B Abstand, Masken, Lüftung usw. wurden eingehalten. ---- Der Sitzungsraum im Pfarrhaus war damit zu klein, um die geforderten Abstände einzuhalten, weshalb wir in den Kindergarten 1. Stock ausgewichen sind.*

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, TO,

Teilnehmer: (a) Vorstand (V) u. Berater (B): Harris(B), Messmer(V), Millauer(V), Schön(V), Scholtz (b) sonst. Teilnehmer: 4

Beschlussfähigkeit wird festgestellt; TO wird angenommen, mit der Abänderung

- Bhf Petershausen, „Entwässerung“ – wird dauerhaft gestrichen, weil keine Sache der BGP
- Zusätzlich aufgenommen: „Kulturkiosk“

2. Genehmigung Protokoll der letzten öffVS vom 21.09.2021: einstimmig angenommen

3. Ereignisse im Stadtteil, Stand der Projekte, Berichte:

- **Baumfällungen Brief Telekom Hochhaus.** 3.3.21??? Rekl28.10.

Vgl. auch Protokoll BGP öffVS am 2021-04-07 („Baumfällungen Gebhardplatz“)
Wie zu erwarten, noch immer keine Antwort.

- **"Lärmdisplays" Antrag Bürgerbudget abgelehnt**

Vgl. auch Protokoll BGP öffVS am 2021-05-19, Protokoll BGP öffVS 2021-07-08 u. Protokoll v. 08.07.2021, Protokoll v. 2021-09-21 sowie Protokoll der öffMitgliedervers. am Do 2021-10-21, dazu Anhang

Stand wie vor, vgl. Protokoll v. 2021-09-21. Der **Leserbrief** an Südkurier (= Anhang zum Protokoll der öff Mitgliedervers. am Do 2021-10-21) sollte ursprünglich veröffentlicht werden. Die Redaktion des Südkurier hat aber nach einem Interview mit Christian Millauer und Michael Scholtz am Montag, den 8.11.21 einen Artikel über den Sachverhalt veröffentlicht (Anlage 1)

Diskutiert wird, ob es Sinn macht, die Angelegenheit in der „Bürgersprechstunde“ am 18.11.2021 anzusprechen (> Messmer). Das macht aber jetzt keinen Sinn, denn der Antrag kann frühestens im nächsten Jahr gestellt werden.

Wie wir von Anfang an vermutet haben (vgl. Protokoll v. 2021-09-21) kann der Bürgerrat nichts entscheiden, was der Verwaltung nicht gefällt ... : Jeder Antrag an den Bürgerrat muss (a) vorher „durch die Ämter“ und (b) nachher doch erst durch den Stadtrat. Da das Verfahren keine Widerspruchsmöglichkeit zur Beurteilung der Stadtverwaltung vorsieht, muss das Auswahlverfahren entsprechend geändert werden, was nur durcj Antrag einer der Fraktionen im Stadtrat möglich ist.

- **Bahnhof Petershausen**

Nichts Neues, vgl. Brief Knack, im Protokoll öffMitglVers. 2021-10-21

- **Mobilitätssäule** Brief vom 1.7.21, reklamiert .28.10.21

Nach Auskunft Frau Mehlitz (Sekretariat OB) wurde Brief beantwortet. – Davon aber bei niemand von uns etwas bekannt.

Aktuell offenbar wieder Arbeiten an der „Mobilitätssäule“ Bhf Petershsn, Südseite (???)

- **Ergebnis 17 Forderungen** 11.7. Fragebogen / **Alemannenplatz**

Herr Messmer berichtet von der Informationsveranstaltung am 11.07.2021 am Alemannenplatz:
Aktiv waren:

Fr. Becker, Fr. Böhl, Hr. Dieckmann, Hr. Harris, Hr. Hentschel, Hr. Messmer, Hr. Schön)

Ergebnis Fragebogen: (vgl. auch Protokoll öffVS am 01.09.2021:)

- Alemannenplatz geringe Aufenthaltsqualität;
- Bäume/Büsche vom Sturm entwurzelt: Neuanpflanzung?
- Trampolin-Problematik (Kinderspiel-Bedürfnisse vs. Anwohner; Problem waren nie die Kinder, sondern die Jugendlichen nach 22.00 Uhr) Wer weiß eine Lösung?
- Wo ist der Name „Alemannenplatz“ geblieben?

Ergebnis: **Brief an Stadt:** Wiederbelebung des Alemannenplatzes. Entsprechendes gilt aber auch für den „Brückenplatz Süd“ („Platz bei den Wassertischen“)

Messmer/Millauer

Das vor Kurzem auf dem Alemannenplatz aufgestellte Mahnmal für die in der Zeit des Nationalsozialismus vom Bahnhof Petershausen aus ins Konzentrationslager nach Gurs deportierten Juden wird grundsätzlich begrüßt. Gefragt wird allerdings, ob ein „Kinderspielplatz“ der richtige Ort ist. Es ist zu hoffen, dass es nicht durch Vandalismus verunstaltet wird ...

*Hier kommt noch ein Foto
dieses Mahnmals hin*

Gefragt wird, ob nicht der Alemannenplatz in das „Handlungsprogramm Freiraum“ der Stadt aufgenommen werden kann (> Martin Wichmann, Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt KN)

- **Aufwertung Benediktinerplatz** (SPD Vorschlag)

Da Herr Ruf (Vertreter SPD) nicht anwesend, keine nähere Beschäftigung mit dem SPD-Vorschlag möglich (vgl. Protokoll öffVS 2021-09-02, „Aufwertung Benediktinerplatz ...“)

Sachstand: Auf dem Benediktinerplatz wurde eine Skateranlage (in Zusammenarbeit mit dem Universitäts-Sport) installiert, für Fahrräder(?), Roller-Skates etc.; probeweise geplant für 1 Jahr.

Diskutiert wird der Vorschlag von Herrn Hamann, dass sich die BGP in Form der successiven Gestaltung einzelner „Zellen“ an der Realisierung des SPD-Vorschlags beteiligt.

Konsens ist, dass der Stadt mitgeteilt werden soll, dass die BGP das SPD-Projekt unterstützt, auch konkret mit eigener Arbeit sowie auch mit finanzieller Unterstützung.

Scholtz

- **Zu bearbeitende offene Projekte, Stand, weiteres Vorgehen, wer, wann, was?**

- **Brückenplatz Nord Asphaltfläche** Brief Bork 3.3.21??? reklamiert am 28.10.2021

Trotz intensiver Bemühungen ist es Herrn Harris (vgl. Protokoll öffVS v. 2021-09-02) nicht gelungen, Frau Bork zu einer Beantwortung unseres Briefes zu bewegen.

- **Blumenwiese** Reklamation DB, Entwässerung

Bezüglich der „alten Bienen-Blumen-Wiese“, die die BGP vor den Bauarbeiten am Bahnhof Petershausen am Anfang des Fußgänger-/Radweges an der Schneckenburgstr. finanziert und die von den TBK der Stadt Konstanz angelegt worden waren, dann aber durch die Bauarbeiten zerstört wurden, soll noch einmal auf Erstattung durch die Bahn („Verursacherprinzip“) gedrängt werden.

> Brief direkt an Bahndirektion.

Schön / Millauer

- **Bürgerbudget Petershauser Bahnhof Grünstreifen** Preisausschreiben?

(= „Neue“ Bienen-Blumen-Wiese, entlang des ganzen Fuß-/Radweges Südseite Bhf. Petershausen)

Da der Boden (wegen strittiger Zuständigkeit Bahn vs. Stadt) immer noch nicht vorbereitet ist, einstweilen nicht möglich. Deshalb gegenstandslos.

Herr Knack Stadt KN, Bauverwaltungsamt stellv. Amtsleitung am 7.10.2021:

„Leider sind wir hier noch nicht weiter gekommen. Die Baufirma, welche die Bahnsteige hergestellt hat, befindet sich mit der DB noch in Abrechnung der Maßnahme und will aktuell keine zusätzlichen Leistungen durchführen, für die sie vermutlich kein Geld erhält. Die TBK werden leider auch nicht umsonst tätig und ich habe hierfür keinerlei Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Ich will nun klären, ob die TBK dies nicht über ihr normales Grünpflege Budget decken kann.“ (Protokoll öffMitglVers. am 2021-10-07)

- **Sommerstrasse** Frau Vorobyeva

Da immer noch keine Reaktion von Frau Vorobyeva, Projekt „Sommerstr.“ endgültig beerdigt

- **Wlan Petershausen**

Nach Information der Stadt inzwischen 6 neue „Hotspots“ in Petershausen eingerichtet, u. a.: Ebertplatz, Zähringerplatz, ~~Bodensee-Forum~~, Cherisy-Kaserne, ~~Herosee-Park-Nähe-Kiosk~~

Damit gibt es in KN derzeit im Ganzen 37 WLAN-Hotspots

Vielleicht mache ich hier auch noch ein Foto von einem der Hotspot-Hinweisschilder

Herr Schön, es gibt weder im Herosé-Park noch am Bodenseeforum Wlan. Die Information von Harris war falsch!

- **Abstimmungen in öffVS ??**

Da eine förmliche Regelung die aufwändige Erstellung einer Geschäftsordnung bedeuten würde, wird das Problem als weniger wichtig zurückgestellt.

- **Ausstellung**

siehe Protokoll öff MitgliederVers. 2021-10-21.

- **Termin H Schreiber BPG**

Die Lärmbelästigung durch den Rück-/Umbau des Telecom-Hochhauses hat sich auf Grund unserer Intervention deutlich verringert bzw. wird inzwischen auf weniger störende Zeiten beschränkt.

Noch nicht geklärt ist unser Einwand auf die Auskunft von Herrn Beitlich, dass die auf dem Gebhardsplatz gefälltten Bäume durch Bäume in der Jahnstr. ersetzt werden sollen, dass dort ja schon Bäume stehen und kein Platz für weitere ist.

- **Linie 6**

Anlass: Anwohner der Klingenbergstr. klagen über die Lärmbelästigung durch die Busse

Zum wiederholten Mal wird die mehrfach veränderte Linienführung der Linie 6 diskutiert.

- Konsens ist nach wie vor, dass die ursprüngliche Linienführung ([stadtauswärts:] Ebertplatz – Jahnstr. – Tenbrinkstr. – Markgrafenstr.) am besten war.

Die Verlegung, begründet mit der Gefährdung entgegen kommender Radfahrer in der Petershauser Str. beim Abbiegen der Busse in die Markgrafenstr., war eine inakzeptable Kapitulation vor dem rechtswidrigen Verhalten der Radfahrer.

- Die zwischenzeitliche Variante [stadtauswärts:] Ebertplatz – Am Rheinufer – Gottmannplatz wurde aufgegeben auf Grund einer Anwohnerinitiative (300 Unterschriften!), die beklagte, dass für ältere/gehbehinderte Personen etc. die Haltestellen zu weit entfernt seien.

- Die derzeitige Variante [stadtauswärts:] Ebertplatz – Klingenbergstr. – Markgrafenstr. – Gottmannplatz bedeutet

(a) eine Lärmbelästigung für die Anwohner Klingenbergstr., insbesondere beim Einbiegen der Busse in die Markgrafenstr.. (enge Kurve, Halten ... Anfahren etc.)

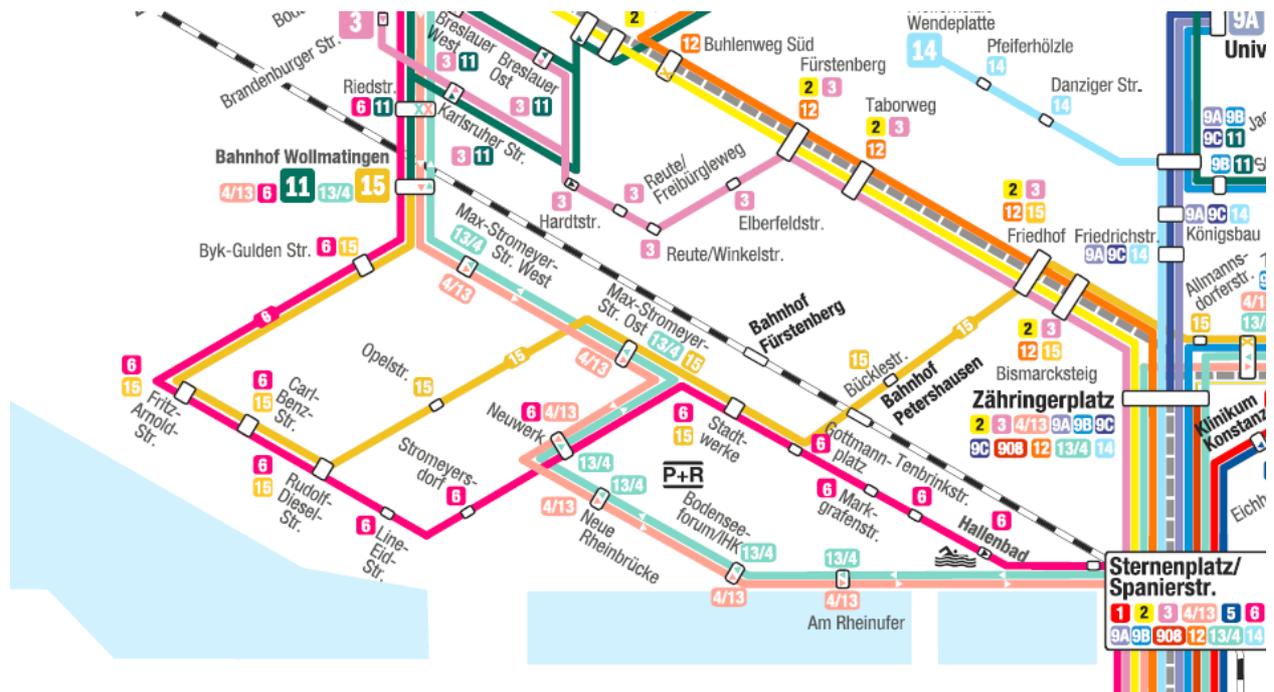
(b) Zudem sind die beiden Haltestellen Klingenbergstr. und Markgrafenstr. in zu geringem Abstand, so dass eigentlich nur eine der beiden Haltestellen sinnvoll/notwendig ist.

Nach Wahrnehmung der Anwohner wird die Haltestelle Klingenbergstr. kaum frequentiert; insbesondere nahezu gar nicht von älteren/gehbehinderten Personen.

Vor einem definitiven Engagement der BGP sollte eine belastbare(!) Erhebung über die Frequentierung der beiden Haltestellen stattfinden und Lärmmessungen durchgeführt werden.

Schmid, Scholtz

Ursprüngliche Linienführung Buslinie 6



zwischenzeitliche Variante Ebertplatz – Am Rheinufer – Gottmannplatz



5. Termine

- **Nächste öffentliche öffVS:**

ist geplant für

Mi 01.12.2021, 18 Uhr

Ort wird noch festgelegt, bestimmt sich nach den dann geltenden Corona-Regeln

Millauer

6. Sonstiges, Verschiedenes, Anregungen

- **Vereinsregister**

Frau Böhl (Kassenwartin) hat mitgeteilt, dass die Erneuerung des Eintrags in das Bundes-Vereinsregister erforderlich ist (damit die BGP „eingetragener Verein“ ist); = Voraussetzung für den Status als „gemeinnützig“. Eintrag ist aber gebührenpflichtig ...

- **sog. „Kulturkiosk“**

Die bisherige „Dönerbude“ am Bahnübergang bei der Einmündung der Moltkestr. in die Jahnstr. hat ihren Betrieb eingestellt. Das Häuschen soll in einen „Kulturkiosk mit Mittagstisch“ umgenutzt werden. Die Eröffnung ist für Ende November geplant. Hierzu werden 17.001 Euro benötigt, die per „Crowdfundig“ eingeworben werden sollen; bisher sind ca. 2.000 Euro eingegangen (zugesagt?).

An die BGB wurde die Bitte herangetragen, dieses Vorhaben zu unterstützen. Es wird diskutiert, ob das entsprechende Schreiben an alle Mitglieder weitergeleitet werden soll (d. h. ohne dass der Vorstand hierzu Position bezieht!). Allerdings ist der Status des Unternehmens unklar:

(a) Wer ist überhaupt der Initiator / Betreiber / [juristischer] Inhaber ?

(b) Ist das Projekt ein „soziales“ ? / in öffentlichem Interesse? (evtl. Status als gemeinnützig?)

Oder steht dahinter letztendlich doch ein privatwirtschaftliches Interesse?

Die müsste zunächst geklärt werden. Deshalb soll der Initiator/Betreiber zu einer Sitzung der BGP eingeladen werden, um das Projekt vorzustellen und die Fragen zu klären.

Millauer

- **Bauprojekt „Am Hörnle“ („Christiani-Wiesen“)**

Herr Kossmann berichtet: Die Petition (vgl. Protokoll öffVS 2021-07-08, **Anhang!**)

wurde vom Petitionsausschuss des Landes Ba-Wü angenommen. Weiteres Procedere:

Petitionsausschuss hat bereits an Stadt geschrieben; Stadt hat 4 Wochen Zeit für Stellungnahme.

Schön (Protokoll)

Anhang 1: Lärmdisplays

KONSTANZ vor 15 Stunden

Warum gibt es in Konstanz Geschwindigkeitsanzeigen, aber keine Lärmanzeigen? Einige Bürger wollten das ändern, doch der Vorstoß scheiterte

Christian Millauer und Michael Scholtz, beide im Vorstand der Bürgergemeinschaft Petershausen, sind verärgert. Ihr Vorschlag, durch Lärmdisplays Verkehrsteilnehmer zu ermahnen, wurde dem Bürgerrat gar nicht zur Abstimmung vorgelegt. Die Stadtverwaltung hatte das Projekt bereits zuvor abgelehnt.



Was soll das? Christian Millauer (links) und Michael Scholtz sind sauer, weil ihr Antrag auf Lärmanzeiger für die Stadt dem Bürgerrat nicht zur Abstimmung vorgelegt wurde. Die Geräte würden anders als die Geschwindigkeitsanzeiger (im Bild) keinen konkreten Wert nennen, sondern den Fahrer nur ermahnen, er solle leiser sein. | Bild: Claudia Rindt

VON CLAUDIA RINDT

„Pssst, Rücksicht. Leiser!“ So oder so ähnlich ermahnen Lärmdisplays Fahrer, den Motor zu drosseln. Die Lärmschutzinitiative Konstanz und die Bürgergemeinschaft Petershausen hätten solche Lärmanzeigen auch gern im Stadtgebiet aufgestellt. Ein jüngster Vorstoß, dies übers Bürgerbudget zu erreichen, scheiterte aber schon in der Vorauswahl. Der Bürgerrat bekam den Antrag nie zu sehen. Die Stadtverwaltung hatte diesen schon vorher abgelehnt, und aus der Auswahl genommen. Von den Antragsstellern hagelt es nun Kritik.

▸ Das Bürgerbudget

Im Konstanzer Bürgerbudget stehen 100.000 Euro zur Verfügung. Ein Bürgerprojekt kann mit bis zu 15.000 Euro gefördert werden. 20 zufällig ausgewählte Bürger entscheiden über die Anträge. Der Bürgerrat wird jedes Jahr neu zusammen gesetzt. Bevor er entscheiden kann, prüfen Ämter der Stadtverwaltung, ob die Vorhaben den Richtlinien fürs Bürgerbudget entsprechen. Ausgeschlossen wären etwa Projekte, die sexistische oder rassistische Ziele verfolgen oder Beschlüssen des Gemeinderats widersprechen. Der Gemeinderat hat das letzte Wort. Er könnte die Förderung eines Projekts ablehnen, wenn er dafür gewichtige Gründe öffentlich benennen kann.

Christian Millauer und Michael Scholtz, die beide dem Vorstand der Bürgergemeinschaft Petershausen angehören, wobei Scholtz auch Vorsitzender der Lärmschutzinitiative Konstanz ist, machen ihrem Ärger in einem Schreiben Luft. Sie stellen darin fest, die Ablehnung durch die Stadtverwaltung sei fachlich und sachlich falsch. Sie kritisieren, dass keine Möglichkeit zum Widerspruch bestehe. So werde der Prozess reduziert auf ein „was die Stadtverwaltung mag und was nicht“.

Warum Geschwindigkeitsanzeigen, aber keine Lärmanzeigen?

Grundsätzlich loben beide, dass bestimmte Anträge aus der Bürgerschaft von zufällig ausgewählten Stadtbewohnern bewertet werden. Es habe aber nichts mit Transparenz zu tun, wenn Fachabteilungen der Stadtverwaltung vorab Vorschläge ablehnten. Schon das Auswahlverfahren müsse öffentlich sein und es müsse eine Möglichkeit des Widerspruchs geben, so Millauer und Scholtz.

Auch abseits vom Verfahren leuchtet beiden nicht ein, warum es zwar Geschwindigkeitsanzeigen in Konstanz gibt, es aber keine Lärmanzeigen geben soll. Die Begründung der Stadt, dass es für Lärmmessungen im Straßenverkehr keine Rechtsgrundlage gebe, und damit auch keine Grenzwerte für Sanktionen, greift ihrer Ansicht nach nicht. Denn die Anzeigen würden ja vor allem mahnenden Charakter haben.

Millauer sagt außerdem, er kenne durchaus Fälle, in denen Sanktionen möglich seien: „Es gibt ja auch eine Lärmschutzverordnung.“ Ein Gewerbebetrieb beispielsweise würde bestraft, wenn er zu laut sei. Scholtz verweist auf gute Erfahrungen von Städten wie Freiburg und Gemeinden wie Schopfheim mit Lärmanzeigen. Er halte Kontakte zu Kommunen, die mit solchen Geräten arbeiteten.

Auf Landesebene sind die Displays bereits im Einsatz

Auch das Land Baden-Württemberg kennt zufriedene Nutzer von Lärmanzeigen. Auf dessen Internetseite heißt es: Nach erfolgreichen Modellversuchen habe es in den Jahren 2019 und 2020 rund 130.000 Euro aufgewendet, um 28 Kommunen bei der Beschaffung von insgesamt 33 Lärmdisplays zu unterstützen. Weiter stellt das Land fest: „Die Erfahrungen und Rückmeldungen zu den Lärmdisplays sind durchweg positiv.“ Die betroffenen Städte und Gemeinden haben aber vor allem den Lärm durch Motorradfahrer im Visier.

Für Konstanz sieht die Stadtverwaltung diese Anzeigen als nicht richtig an. Frank Conze, Leiter der Abteilung Verkehrswesen, erläutert: „Fachübergreifend hält man die Lärmanzeigen für nicht zielführend.“ Die bekannten Geschwindigkeitsdisplays wirkten deshalb so gut, weil sie sich an Fahrer richteten, die aus Versehen zu schnell unterwegs seien. Eine Ermahnung am Straßenrand sei für kooperative Fahrzeugführer sinnvoll. Konstanz habe es aber vor allem mit den Autoposern zu tun, die durch Lärm auffallen wollten. Im schlimmsten Fall missbrauchten sie die Displays, um sich anzeigen zu lassen, auf welche Lautstärke es ihre Wagen bringen: „Wir befürchten ein Spielzeug für die, die laut sein wollen.“

Dazu komme: Die Geschwindigkeit könne eine Stadt messen und mit Maßnahmen wie der Überwachung reagieren. Dafür gebe es eine entsprechende Rechtsgrundlage. Dies gelte aber nicht für den gemessenen Lärm. Damit stelle sich die Frage, was die Stadt mit den Daten anfangen solle. Auch über den Lärmaktionsplan könne ein Tempolimit ein Lösungsansatz für den aktiven Lärmschutz sein. In diesem Fall werde der Lärm aber errechnet und nicht gemessen.

Grundsätzlich, so sagt Conze, sei derzeit nach der Zulassung eines Kraftfahrzeugs zu vieles erlaubt, was der Bürger als lärmig empfinde, bei einzelnen Fahrzeugen etwa bis zu 105 Dezibel im Standgas. Dies zu ändern, sei Aufgabe des Gesetzgebers im Bund. Dies sehen auch 160 Städte und Gemeinden so. Sie haben sich in der Initiative Motorradlärm zusammengeschlossen, um an politische Entscheidungsträger beim Bund und der Europäischen Union heranzutreten.

Stadtverwaltung lehnte Lärmdisplays bereits zuvor ab

Martin Schröpel, Beauftragter für Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, bestätigt, dass es keine Möglichkeit zum Widerspruch gibt, wenn ein Antrag fürs Bürgerbudget von der Stadtverwaltung abgelehnt wird. Denn es gebe keinen Rechtsanspruch auf die Förderung. Es gehöre zu den Voraussetzungen für die Förderung, dass die Stadtverwaltung prüfe, ob der Antrag den Richtlinien entspreche. Grundsätzlich dürfe das Bürgerbudget nicht genutzt werden, um die Entscheidung einer Stadtverwaltung oder eines Gemeinderats zu unterlaufen. Viele Projekte seien ohne Kooperationspartner nicht umsetzbar.

Im Falle der Lärmanzeigen wäre eine Kooperation mit der Stadtverwaltung nötig gewesen. Doch diese habe sich eindeutig gegen die Displays ausgesprochen, und zwar mehrfach, auch schon vor dem Antrag übers Bürgerbudget. Grundsätzlich sollen mit dem Bürgerbudget Projekte unterstützt werden, in denen die Bürger mit ihrer Kreativität die Stadtgesellschaft bereichern, so Martin Schröpel.

„Wir beraten jetzt weiter, wie wir damit umgehen“, sagt Michael Scholtz. Der Bürgerinitiative Petershausen und der Lärmschutzinitiative Konstanz bleibt nun zum Beispiel noch der politische Weg. Wenn sie eine Fraktion für ihr Anliegen gewinnen kann, könnte diese im Gemeinderat einen Antrag dazu stellen.